

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottensburg, Nagold und Horb.

Im Verlag bei Wilh. Heint. Schramm.

Nro. 30. Montag den 14. April 1823.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche
Verfügungen; Keine.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.
Oberamt Rottensburg.

Rottensburg. (An die Schultheißen, Aemter.) Den Schultheißen, Aemtern des Oberamts ist bereits bekannt, daß der Termin, in welchem die Amtsvergleichung abgeschlossen wird, jeden Jahrs auf den 1. Mai festgesetzt ist, und daß die Amtsvergleichungs-Berichte auf den Zeitraum vom 1. Mai 1822 zuverläßig am 2. Mai 1823 bei der hiesigen Amts-Pflege einkommen müssen.

In Beziehung auf die Behandlung dieses Geschäftes wird folgende Vorschrift gegeben:

- 1) Die Berichte werden wie bisher doppelt ausgefertigt, und ist dabei die nemliche Form zu beobachten, wie in den vorigen Jahren. Wo diese nicht mehr bekannt ist, so kann bei der Amtspflege das nöthige Formular verlangt werden.
- 2) In diese Berichte sind nach der Zeitordnung diejenige Leistungen aufzunehmen, welche sich zur Amtsvergleichung eignen, und vom 1. Mai 1822 vorkommen.

3) Solche sind abzutheilen:

- I.) in ordentliche, und
- II.) in außerordentliche Leistungen.

4) In die ordentliche Leistungen gehören:

- a) Quartieren mit Ausschluß derjenigen, die bei den letzten großen Kriegs-Übungen vorkamen.
- b) Vorspannen und Postritte.
- c) Baganten, Verpflegungs- und Transport-Kosten, wobei hier bemerkt wird, daß gleich nach Ausführung der Verpflegung eines Baganten auch die Kosten des Civil-Conducteurs und die etwaige Vorspannen anzugeben sind, um wegen des Kosten-Ersazes von andern Aemtern, Pflegen eine genaue Uebersicht zu besitzen. Eine Vorspanne die bei dem Transport eines Baganten nothwendig war, darf also nicht unter die gewöhnliche Vorspannen aufgenommen werden.

5) Zu den außerordentlichen Leistungen werden gezählt, die Kosten von den im vorigen Jahr in der hiesigen Gegend statt gefundenen großen Kriegs-Übungen, und werden abgetheilt;

- a) in Quartieren,

- b) Vorspannen die nicht bezahlt worden sind.
- 6) Bei Aufführung der Quartieren sind hauptsächlich die Grade der Offiziere und der Unteroffiziere anzugeben.
- 7) Naturalien-Lieferungen dürfen keine aufgenommen werden, indem die betreffende Regiments-Quartiermeister solche nach den laufenden Preisen bezahlt haben.
- 8) Der Kosten von jeder Leistung wird erst hier auszuwerfen, und da manchmal besondere Bemerkungen hier bei nothwendig sind, so ist nicht zu eng zu schreiben, und so oft eine neue Abtheilung anfängt eine Seite leer zu lassen.
- 9) Wo keine Kosten — die sich zur Amts-Vergleichung eignen — vorkommen, ist sogleich eine Fehl-Anzeige zu erstatten.
- 10) Ohne Quittung wird jede Leistung durchstrichen.
- Nach dieser Vorschrift müssen die Amts-Vergleichungs-Berichte abgefaßt werden, widrigenfalls man solche zur Umarbeitung zurücksendet.
- Den 10. April 1823.

K. Oberamt.

Rottenburg. (An die Orts-Vorsteher.) Das Oberamt hat in Erfahrung gebracht, daß manche Gemeinden, welche bei den letzten großen Kriegs-Übungen Quartiere gehalten haben, die normalmäßige Vergütung von 8 Kreuzer per Mann noch nicht bezahlt erhielten. Eben so solle auch die Bezahlung der abgegebenen Fournage in einzelnen Orten noch im Rückstand seyn.

Die Schultheissenämter von denjenigen Orten, wo dieses der Fall ist, erhalten

deswegen die Weisung, sogleich die Forderung bei der Amts-Pflege einzugeben, um wegen der Bezahlung die nöthige Vorkehrungen treffen zu können.

Den 10. April 1823.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Gläubiger Aufruf.) In der Schulsache des suspendirten Gemeinde-Pfleger Heinrich Trautmann zu Kilsberg, werden zu Abschließung eines Vergleiches, und in dessen Entstehung, zur Liquidation der Schulden sämtliche Gläubiger des Trautmanns aufgefordert am

Samstag den 3. May

Nachmittags 2 Uhr, in des Schultheißens Haus zu Kilsberg, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte und mit den nothwendigen Beweisen versehen, zu erscheinen, widrigenfalls sie durch das am nemlichen Tag auszusprechende Präklusiv Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 11. April 1823.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg. Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Silber-Arbeiters Franz Michael Bäuerle ist der Gannt Oberamts-Gerichtlich erkannt. Die Gläubiger desselben werden hiemit aufgefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen, so wie zu Abgebung ihrer Erklärung über einen Vergleich oder Nachlaß-Vergleich Donnerstag den 24. April d. J. Morgens 8 Uhr in der Oberamts-Gerichts-Kanzley allhier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch unter Anschluß der Schulden-Urkunden die Forderungen

rungen schriftlich zu liquidiren. Gegen die nicht oder nicht gehörig Erscheinende wird der Ausschluß, Bescheid am Schluß der Gerichts-Sitzung ausgesprochen werden.
Rottenburg den 3. April 1823.

R. Oberamtsgericht.

Osterdingen. Oberamtsgericht Rottenburg (Gläubiger Aufruf.) Die Unterzeichnete Stelle hat den Oberamtsgerichtlichen Auftrag erhalten, über die Schulden des Johannes Wagners, Schäfers allhier eine Liquidation vorzunehmen, und hiemit den Versuch eines Nachlasses zu verbinden hiezu ist nun,

Montag den 21. d. M.

anberaumt, und die Gläubiger des Wagners werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Osterdingen entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte geltend zu machen, und sich über einen Nachlaß zu erklären, unter der Bemerkung, daß die Forderungen derer, welche nicht erscheinen, nicht berücksichtigt werden.

Den 9. April 1823.

Amtschreiberei Mößlingen.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. In nachstehenden Gannts Sachen haben die Schulden-Liquidationen verbunden mit Versuchen zu Borg- und Nachlaß-Verträgen an folgenden Lagen Statt, als:

- 1.) in der -- von Elias Hahner, Tucher zu Nagold,
Freitag den 2. May.
- 2.) in der -- von Martin Fasnacht, Bauer zu Oberthalheim,
Samstag den 3. May.

- 3.) in der -- von Johannes Luz Beit, Bauer zu Unterthalheim,
Dienstag den 6. May.
- 4.) in der -- von Johannes Wurster, Schuster zu Stadt Altenstaig,
Freitag den 9. May.
- 5.) in der -- von Alt Friederich Kirn, Schuster zu Stadt Altenstaig,
Samstag den 10. May.
- 6.) in der -- von dem verstorbenen Alt Christian Heintel, Bauer zu Reihingen,
Dienstag den 13. May.
- 7.) in der -- von Matthäus Gull, Wagner von Walddorf,
Donnerstag den 15. May.
- 8.) in der -- von dem verstorbenen Abraham Schaffner, Schneider zu Nagold,
Freitag den 16. May.
- 9.) in der -- von Bernhard Spizenberger, Zeugmacher zu Rohrdorf,
Samstag den 17. May.
- 10.) in der -- von Johannes Götz, Weber zu Unterthalheim,
Dienstag den 20. May.
- 11.) in der -- von Jung Johannes Steimsle, Johannes Sohn, Metzger zu Wildberg,
Donnerstag den 22. May.
- 12.) in der -- von Friederich Memminger, Handelsmann zu Wildberg,
Freitag den 23. May.
- 13.) in der -- von Gottfried Keiner, Strumpfweber zu Wildberg,
Samstag den 24. May.
- 14.) in der -- von dem vormalig. Schultheiß Konrad Klenk zu Oberthalheim,
Dienstag den 27. May.
- 15.) in der -- von Gottfried Gutekunst, Bauer zu Schiettingen,
Donnerstag den 29. May.



- 16.) in der — von dem verstorbenen Johannes Seeger, Beck von Nagold, vulgo Frankfurter Beckle, Freitag den 30. May.
- 17.) in der — von Gregorius Weiß, Hirschwirth zu Rohrdorf, Samstag den 31. May.
- 18.) in der — von Martin Schaißle, Bauer zu Fünfbronn, Dienstag den 3. Junius.
- 19.) in der — von Martin Ude, Bauer zu Oberthalheim, Donnerstag den 5. Junius.
- 20.) in der — von Johann Georg Maier, Metzger von Nagold, Freitag den 6. Junius.
- 21.) in der — von Joh. Martin Dengler, Weber zu Ebhausen, Samstag den 7. Junius.
- 22.) in der — von Bartholomäus Hamn, Wagner zu Oberthalheim, Dienstag den 10. Junius.
- 23.) in der — von Joh. Georg Reichert, Delmüller zu Schiettingen, Donnerstag den 12. Junius.
- 24.) in der — von Philipp Jakob Rapp, Schneider zu Nagold, Freitag den 13. Junius.
- 25.) in der — von Jung Andreas Leiz, Weber zu Warth, Samstag den 14. Junius.
- 26.) in der — von dem abwesenden Christoph Friederich Wurster, Müller von Bernek, Dienstag den 17. Junius.
- 27.) in der — von Michel Brezing, Kübler von Haitterbach, Donnerstag den 19. Junius.
- 28.) in der — von Jakob Warther, Bauer zu Wildberg, Freitag den 20. Junius.

29.) in der — von Johann Georg Stanger, Bauer daselbst, Samstag den 21. Junius.

Mit Ausschluß der Sub 18 angezeigten Verhandlung, welche nicht zu Fünfbronn Statt haben kann, sondern in dem nahe liegenden Ort Simmersfeld vorgenommen werden wird, werden alle übrige — in den Wohnorten der Gemeinschuldner vorgenommen, und beginnen jedesmalen Morgens 8 Uhr. Die Gläubiger, welche hiebei weder in Person, noch durch Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Forderungen nicht gehörig beweisen, oder wegen denselben, und der — deswegen in Anspruch nehmenden Vorzugerechten keine schriftliche Reccesse auf die bestimmte Termine einreichen, werden durch die — jedesmalen am Schluß der Verhandlungen auszusprechende Präclusiv-Bescheide von den Ganntmassen ausgeschlossen werden. Zugleich werden aber auch die Bürgen der Gemeinschuldner aufgerufen, sich bei diesen Verhandlungen einzufinden.

Auch wird immer nach Möglichkeit mit dem Ausspruch des Präclusiv-Bescheides der — des Prioritäts-Erkenntnisses und die Publikation des Verweisungs-Projects verbunden werden.

Nagold den 1. April. 1823.

K. Oberamtsgericht.

(Die Stelle eines Geld-Maklers betreffend.) Die durch die Anstellung des bisherigen Geld-Maklers Raupp zum Gutleuthausvater in Erledigung gekommene Geld-Maklers-Stelle, ist dem gewesenen Stadt-Knechts-Amts-Verweser Gottlob Friedrich Reichert, Jun. übertragen worden, was hierdurch mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird,

daß sonst kein Geld, Makler hier besuche, daß also das Publikum gewarnt werde, sich mit sonst irgend jemand wegen solcher Geschäfte einzulassen. Die Gebühr, welche ein Makler anzusprechen hat, ist von den ersten 200 fl. von jedem 100 fl. von jedem weitem 100 fl. aber nur 30 kr. Außerdem darf der Makler bey Strafe nichts annehmen.

Lübingen den 9. April 1823.

Stadtrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Dem Ehrillian Gottlob Härtner, Metzger, ist von Obrigkeit wegen die Hälfte von 1½ Bril. Alers im Galsgenweg zum Verkauf ausgesetzt, die Liebhaber hiezu wollen sich am 24. April d. J. auf dem Rathhaus einfinden.

Lübingen. (Eröffnung und Empfehlung des Gasthofs zum goldnen Lamm.) Indem ich hiemit die ergebenste Anzeige mache, daß ich den, von mir erkauften und ganz neu eingerichteten Galthof zum goldnen Lamm — auf dem Markt — heute bezogen, und somit meine Wirthschaft in demselben eröffnet habe, empfehle ich dieselbe dem verehrten hiesigen und auswärtigen Publicum, so wie allen Reisenden aufs beste, und mit der Versicherung, daß es mein eifrigstes Bestreben seyn wird, mir durch eine ebenso gute, als billige Bedienung, das Zutrauen und die Zufriedenheit aller meiner Gäste zu erwerben.

Den 10. April 1823.

Joh. Heinrich Heckmann
Gastgeber zum goldnen Lamm.

Lübingen. Am Dienstag den 15. April werden bey der verwittweten Spe-

zialin Schmid, in der Wohnung des Hrn Professor Schmid, Manns-Kleider, Leibweißzeug und Bettzeug verauktionirt. Der Anfang wird Vormittags um 9 Uhr gemacht.

Wer den Keller der Wittve des Sefler Reisers, auf mehrere Jahre in Bestand nehmen will, kann sich bei ihr selber melden.

Eine Stube nebst Stubenkammer und 2 Kammern kann bis Jacobi gemiethet werden. Das nähere sagt Ausgeber dies.

Wer gefunden ist ohngefähr anderthalb Eimer Wein, Lübinger Gewächs und einen Eimer Mischling zu kaufen, wolle sich bei Schneider Carl in der Burgsteig melden.

Lübingen den 12. April 1823.

Zu kaufen wird gesucht eine gute einfache silberne Uhr in billigem Preis. Zu erfragen.

in Siebmacher Mayers Haus
unter dem Haag.

Wer 1 Viertel und 22 Ruthen Baumsacker im Disinger kaufen will, kann sich bei Schreiner Zimmer in der Langgäß melden.

Wer eine bequeme Mehl-Truche kaufen will, kann den Verkäufer bei Ausgeber dies erfahren.

Lübingen den 12. April 1823.

Eine Wagenwinde gieng von Lübingen nach Gomaringen verloren, dem redlichen Finder, der solche an das Schuldischeßen Amt in Gomaringen abgeben will, wird ein gutes Trinkgeld zugesichert.

Den 12. April 1823.

Michael Zeb von Gomaringen.

Da derjenige Laden im Gasthof zum Lamen, welchen ich seit manchen Jahren während den Tübinger Messen bezogen hatte, nun eine andere Bestimmung erhielt, so benachrichtige ich meine verehrlichen Abnehmer, daß ich während der nächsten und den folgenden Tübinger Messen in einer neuen in Form eines Ladens eingerichteten Boutique nächst dem Marktbrunnen feil haben werde, und das selbst um gütigen Zuspruch bitte.

Stuttgart den 8. April 1825.

Christian Spring.

Barbara Fauserin, gebürtig von Augsburg, macht einem verehrlichen Publikum bekannt, daß Sie sich darauf verstehe, Flecken aus allen seidnen Kleidern sowohl als auch Handschuh, Strümpfe etc. heraus zu machen, und auch zu waschen. Sie verspricht nicht nur billige und prompte Bedienung, als auch Garantie für jedes Kleid das man Ihr anvertraut. Sie bittet ein verehrliches Publikum um geneigten Zuspruch und logirt bei Hrn Klett nächst dem Clinicum.

Barbara Fauserin
Seidenwascherin.

Ein schöner sowohl zum Nutzen, als Vergnügen angelegter Küchengarten, mit Gartenhaus und Brunnen, ist in billigem Preis zu kaufen. Näheres hierüber sagt Ausgeber dieses Blatts.

Der Unterzeichnete besorgt Leinwand Garn und Faden, zu der berühmten Ulmer Untern Blaihe, und empfiehlt solche zu geneigtem Zutrauen bestens.

Kaufmann Nummermüller.
in Tübingen.

Tübingen. (Wohnung zu vermieten.) Nächst Georgii wird für eine Familie ein angenehmes Logie vakant. Weitere Nachricht gibt Ausgeber diß.

Bei Ausgeber dieß Blatts und Buchdrucker Vofinger in Neutlingen ist vor 6 fr. zu haben. Erzählung der in Wildenspuch im Canton Zürich vorgegangenen Greuelscenen, wobei zwei Schwestern, davon eine nach ihrem Willen todtgeschlagen, und die andere auf ihr Verlangen gekreuziget wurde.

Tübingen den 12. April 1825.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In Tübingen,

am 11. April 1825.

Frucht-Preiße.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 4fl. 36fr. 5fl. 12fr.	
Haber 1 Schfl	3fl. 36fr. 4fl. 25fr. 4fl. 48fr.	
Kernen 1 Sri.		Haber
Gersten 1 —	56 fr.	Knocken
Erbsen 1 —	1fl. 12 fr.	Bohnen 1 fl 4 fr.
Wicken 1 —	1fl. 12fr.	Linsen

Victualien-Preiße.

Ochsenfleisch . . .	1 Pf.	6 fr.
Rindfleisch . . .	1 —	5 fr.
Hammelfleisch . . .	1 —	4 fr.
Schweinfleisch mit Speck 1 Pf.		7 fr.
— — ohne —	1 —	6 fr.
Kaltfleisch . . .	1 —	4 fr.

Brod-Tag.

8 Pfund Kernbrod . . .	20 fr.
8 — Ruckbrod . . .	18 fr.
1 Kreuzerweck schwer . . .	8 fr. 2 Dt.

